

NIEDERSCHRIFT

über die 35. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 06. November 2018

Ort: Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 21:10 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeisterin:

Kinder, Annerose	
------------------	--

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Faust, Karl-Hans	
-----------------------------------	--

2. Beigeordneter Ebling, Günther	
----------------------------------	--

Ratsmitglieder:

Espenschied, Elfriede	
-----------------------	--

Fischborn, Björn	
------------------	--

Franken, Bernward	entschuldigt
-------------------	--------------

Hintze, Volker	
----------------	--

Hoffmann, Gerhard	entschuldigt
-------------------	--------------

Klemmer, Karin	
----------------	--

Lechthaler, Hans-Günter	entschuldigt
-------------------------	--------------

May, Christian	entschuldigt
----------------	--------------

Möbus, Karl Albrecht	
----------------------	--

Seyberth, Andreas	entschuldigt
-------------------	--------------

Seyberth, Reiner	
------------------	--

Zimmer, Maik	
--------------	--

Zimmermann, Jörg	
------------------	--

Zydzium, Elke	
---------------	--

Sonstige Anwesende

von der Verwaltung:

Herr Burgmaier zugl. Schriftführer

Herr Wolf vom Planungsbüro Wolf

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**
- TOP 2 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus**
a) Beauftragung Planungsbüro Wolf mit den weiteren Leistungsphasen 4 - 9
- Beratung und Beschlussfassung -
b) Sachstandsbericht Dorfgemeinschaftshaus und Zeitplan zur Durchführung der Sanierungsarbeiten
- Beratung -
c) Auslagerung der Verwaltung während der Sanierungsphase;
- Beratung zu möglichen Optionen für Büro und Lagerräume -
- TOP 3 Dorferneuerungskonzept;**
Vorstellung durch das Planungsbüro Wolf
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 4 Antrag auf Verlegung des Stellplatzes der Glascontainer im Neubaugebiet „Wehrbörder“**
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 5 Änderung des Bebauungsplans „Wehrbörder“ der Ortsgemeinde Siefersheim gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB);**
Änderung der Dachformen und Dachneigung
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 6 Satzung über die Erhebung von Hundesteuer**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 7 Annahme einer Spende**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen**

Vor Eintritt in die Sitzung

Die Vorsitzende fragt, ob es Einwände dagegen gibt, die Tagesordnung um TOP 9 „Finanzangelegenheiten“ und TOP 10 „Grundstücksangelegenheiten“, im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung, zu ergänzen. Hiergegen gibt es keinerlei Einwände, sodass die Tagesordnung entsprechend ergänzt wird.

Die Vorsitzende, Frau Ortsbürgermeisterin Kinder, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt die Ratsmitglieder. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur letzten Niederschrift gibt es seitens des Rates keine Einwände oder Fragen.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**

Die Vorsitzende fragt, ob es Seitens der Zuhörer Fragen an den Ortsgemeinderat gibt. Seitens der Zuhörer wird angefragt warum die Straße im Neubaugebiet „Wehrbörder“ noch nicht freigegeben worden ist und wann mit der Freigabe zu rechnen ist. Frau Kinder teilt daraufhin mit, dass bei der Abnahme Mängel in der Bepflasterung festgestellt worden sind. Die ausführende Baufirma habe

daher nochmals Zeit zur Nachbesserung erhalten. Diese wurde zwischenzeitlich abgeschlossen sodass zeitnah ein neuer Termin zur Abnahme stattfinden wird. Bei mängelfreier Abnahme wird die Straße freigegeben.

- TOP 2 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus**
- a) Beauftragung Planungsbüro Wolf mit den weiteren Leistungsphasen 4 - 9**
- Beratung und Beschlussfassung -
 - b) Sachstandsbericht Dorfgemeinschaftshaus und Zeitplan zur Durchführung der Sanierungsarbeiten**
- Beratung -
 - c) Auslagerung der Verwaltung während der Sanierungsphase;**
- Beratung zu möglichen Optionen für Büro und Lagerräume -

Sachdarstellung

a)
Im Ingenieurvertrag vom 05.11.2017 wurde das Planungsbüro Wolf aus Kaiserslautern zunächst für die Antragstellung von Fördermitteln bis Leistungsphase 3 beauftragt.

Um Verzögerungen in den nachfolgenden Leistungsphasen zu vermeiden und eine zügige Umsetzung der Arbeiten (Bauantrag und Ausschreibung nach Zuschussbewilligung) zu ermöglichen, wird empfohlen die nachfolgenden Leistungsphasen (4 bis 9) an das Planungsbüro Wolf zu vergeben.

Aussprache

Die Vorsitzende fragt die Ratsmitglieder, ob es Einwände dagegen gibt, dass Herr Wolf vom Planungsbüro Wolf für die Tagesordnungspunkte 2 und 3 das Wort erhält. Hiergegen gibt es keine Einwände. Sodann erteilt Frau Kinder Herrn Wolf das Wort. Herr Wolf erläutert den Ratsmitgliedern ausführlich die bisher abgeschlossenen und nun folgenden Leistungsphasen (4 bis 9) im Einzelnen. Die durch das Planungsbüro angebotenen Leistungen umfassen u.a. wöchentliche Baustellentermine mit Feedback an die Ortsgemeinde und Verbandsgemeindeverwaltung oder auch die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen. Die Vorsitzende verweist auf die bisherige gute Zusammenarbeit und darauf, dass die weiteren Leistungsphasen in einer Hand verbleiben sollen. Nachdem es seitens der Ratsmitglieder keine Fragen mehr gibt. Bittet die Vorsitzende um Abstimmung laut Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag

- a) Beauftragung Planungsbüro Wolf mit den weiteren Leistungsphasen 4 - 9**
- Beratung und Beschlussfassung -

Die Verwaltung schlägt vor, alle weiteren Leistungsphasen (4-9) zur Sanierung des DGH an das Planungsbüro Wolf zu vergeben.

Beschluss

Der Beschluss die weiteren Leistungsphasen zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses an das Planungsbüro Wolf zu vergeben ergeht einstimmig.

b) Sachstandsbericht Dorfgemeinschaftshaus und Zeitplan zur Durchführung der Sanierungsarbeiten

Herr Wolf trägt den Ratsmitgliedern einen aktuellen Sachstandsbericht zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses vor. Vom Innenministerium hat er mittlerweile die Nachricht erhalten, dass der Zuschussbescheid für den 1. Bauabschnitt vom Innenminister unterschrieben wurde. In den nächsten Tagen wird dementsprechend der Zuschussbescheid bei der Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde eingehen. Die Anträge für den 2. Bauabschnitt sollen in 2019 und für den 3. Bauabschnitt in 2020 gestellt werden. Jeder dieser Anträge muss anschließend separat bewilligt werden. Der Kostenstand für das Gesamtprojekt wird bei ca. 1.499.000 € liegen.

Frau Kinder fragt an, wie der Zeitplan für die Sanierung aussehen wird. Herr Wolf teilt hieraufhin mit, dass als erstes der Bauantrag vorbereitet und anschließend bei der Kreisverwaltung eingereicht wird. In der nächsten Ratssitzung sollten dann der Fachplaner und ein Techniker beauftragt werden. Auch hier wird das Planungsbüro Wolf entsprechende Fachleute vorschlagen. Im Zuschussbescheid wird außerdem gefordert, dass mit den Sanierungsmaßnahmen sofort begonnen werden muss. Dies ist laut Herrn Wolf bereits erfüllt, da in 2017 die Heizungsanlage erneuert wurde.

Weiterhin sollte besprochen werden, in wie weit das Vereinsleben im Dorfgemeinschaftshaus während der Sanierungsphasen weitergehen kann. Eine Vollnutzung des Gebäudes wird während der Bauzeit voraussichtlich nicht möglich sein. Das Planungsbüro Wolf wird aber noch einen Bauzeitenplan ausarbeiten, sodass sich die Vereine dementsprechend einstellen können.

Aus dem Rat wird die Frage gestellt, ob es bei der Abfolge der Maßnahmen einen Zeitpuffer geben wird, falls etwas Unvorhergesehenes passiert. Herr Wolf erläutert hierzu, dass die Termine im Plan derzeit noch flexibel sind. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die einzelne Dauer aber schwer kalkulierbar.

Die Ausschreibungen erfolgen über die Verbandsgemeinde und können anschließend durch die Ortsgemeinde frei vergeben werden. Frau Kinder merkt an, dass viele Arbeiten auch in Eigenleistungen erfolgen sollen, soweit dies möglich ist.

c) Auslagerung der Verwaltung während der Sanierungsphase; - Beratung zu möglichen Optionen für Büro und Lagerräume-

Frau Kinder bittet darum, auszuloten, ob es Optionen zur vorübergehenden Nutzung von Räumlichkeiten während der Bauphase gibt. Wichtig ist vor allem, dass der Raum abschließbar ist. Eine Auslagerung zur Verbandsgemeinde Wöllstein ist aufgrund deren eigenen Umzuges, im nächsten Jahr, nicht möglich.

Als Möglichkeit wird durch ein Ratsmitglied die Höllbergschule genannt. Der Vorschlag wird allgemein für gut befunden, sodass die Nutzung bei der Schule angefragt wird.

Weiterhin könne man auch eine Anzeige im Mitteilungsblatt schalten, in der die Einlagerung in einer Garage für 12 bis 18 Monate angefragt wird.

Die Vorsitzende informiert außerdem darüber, dass Ratssitzungen innerhalb der Bauphase in der Grundschule, der Feuerwehr oder im Pfarrheim stattfinden können.

**TOP 3 Dorferneuerungskonzept;
Vorstellung durch das Planungsbüro Wolf
- Beratung und Beschlussfassung -**

Sachdarstellung

Das Planungsbüro Wolf hat in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Arbeitsgruppen die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes erstellt.

Ebenso wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt.

Beides liegt im Entwurf vor.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes und den Maßnahmenkatalog in der vorliegenden Form.

Aussprache

Herr Wolf stellt den Ratsmitgliedern das erarbeitete Dorferneuerungskonzept vor. In das Konzept wurden die Ergebnisse und Anregungen von verschiedenen Arbeitskreisen und Einwohnerversammlungen mit eingearbeitet. Nach Verabschiedung im Rat muss dieses noch von der Kreisverwaltung Alzey-Worms genehmigt werden. Nachdem die Anwesenden keinerlei Fragen haben, lässt Frau Kinder über das Dorferneuerungskonzept, laut Beschlussvorschlag, abstimmen.

Beschluss

Der Beschluss die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes und den Maßnahmenkatalog in der vorliegenden Form zu vergeben ergeht einstimmig.

**TOP 4 Antrag auf Verlegung des Stellplatzes der Glascontainer im Neubaugebiet
„Wehrbölder“
- Beratung und Beschlussfassung -**

Sachdarstellung

Durch die Neuplanung der Eckelsheimer Straße ist der ehemalige Platz der Glascontainer weggefallen. Im Bebauungsplan Wehrbölder wurde die Neuplatzierung der Container auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 516 Ecke Eckelsheimer Straße / Schusterstraße als Fläche für die Abfallentsorgung mit der Zweckbestimmung „Glascontainerplatz“ festgesetzt.

In der Ratssitzung am 31.07.2018 wurde zu diesem Zweck der Ausbau des Platzes in Pflasterbauweise beschlossen.

Seitens eines Anwohners wurde in der Sitzung am 25.09.2018 der Antrag auf Verlagerung der Glascontainer gestellt.

Nach Prüfung durch die Verwaltung ergeben sich keine Gründe für eine positive Bescheidung des Antrages. Neben der verbindlichen Festsetzung im Bebauungsplan ist anzuführen, dass der Platz speziell für das Aufstellen der Container ausgebaut wurde und die Ortsgemeinde die Investitionskosten

getragen hat. Auch sind keine Gründe für eine mögliche Lärmbelästigung anliegender Anwohner erkennbar, da sich der Platz im Mischgebiet befindet und die Einwurfzeiten ohnehin zeitlich begrenzt werden.

Frau Kinder trägt dem Rat den Antrag der Anwohner und die dazugehörige Sachdarstellung der Beschlussvorlage vor. Anschließend trägt Frau Kinder die E-Mail mit der Stellungnahme des entschuldigten Ratsmitgliedes Franken vor. Herr Franken macht hierin den Vorschlag, den Platz künftig als Parkplatz zu nutzen. Hieraufhin folgt eine ausgiebige Diskussion der Ratsmitglieder über das Für und Wider des Stellplatzes der Glascontainer. Anschließend bittet Frau Kinder darum gemäß dem Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Antrag abzulehnen und es bei dem vorgesehenen Glascontainerplatz zu belassen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 5 Änderung des Bebauungsplans „Wehrbörder“ der Ortsgemeinde Siefersheim gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB); Änderung der Dachformen und Dachneigung - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

In der Gemeinderatsitzung am 25. September 2018 wurden der Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Dachformen und Dachneigung im Bebauungsplan Wehrbörder und der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) gefasst.

Die aufgeführten Dachformen wurden durch die Dachformen „Pulldach“ und „Flachdach“ ergänzt und mit 11 Ja Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

Nach dem vorliegenden Beschluss wurde die textliche Fassung des Bebauungsplans angepasst. Die neue Festsetzung soll wie folgt lauten:

„3.1.1 Innerhalb des Baugebietes sind Satteldächer, Krüppelwalmdächer, Walmdächer, versetzte Pulldächer, Pulldächer, Zeltdächer und Flachdächer mit einer max. Neigung von 0°- 45° zulässig.“

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Dachformen und der Dachneigung gem. der o.g. neuen Festsetzung.

Beschluss

Die Ratsmitglieder beschließen einstimmig die Änderung der Dachformen und der Dachneigung gem. der o.g. neuen Festsetzung.

TOP 6 Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

Sachdarstellung

Die aktuelle Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in den Ortsgemeinden ist alle bereits seit dem Jahr 1988, also seit rd. 30 Jahren in Kraft.

In dieser Zeit hat sich, auch bedingt durch Gerichtsurteile, die Steuererhebung gewandelt. Manche Regelungen sind gänzlich entfallen, andere Sachverhalte wurden neu mit aufgenommen.

Aus diesem Grund ist es eine Notwendigkeit, die bisherige Satzung durch die aktuelle Mustersatzung zu ersetzen. Eine der wichtigsten Änderungen ist die Aufnahme des Passus über die „gefährlichen Hunde“ unter § 5 Abs. 2 bis 4 der Satzung. Weggefallen ist z.B. die bisher gewährte „Zwinger-Vergünstigung“.

Die Hebesatzregelung für alle 3 Hundestaffeln einschließlich der Sätze für die gefährlichen Hunde wurde beibehalten. Die Aufrechterhaltung der Staffelsätze ermöglicht, wie bisher, die unterschiedliche Gestaltung der Hebesätze. Eine tatsächliche Differenzierung, wie z.B. von anderen Gemeinden praktiziert, muss aber nicht erfolgen.

Über die Höhe der Hebesätze muss im Rahmen der neuen Hundesteuersatzung nichts beschlossen werden. Dies wird im Rahmen der neuen Haushaltsplanung ab 2019 zusammen mit den Realsteuerhebesätzen sowie den übrigen Gebühren- und Beitragssätzen beraten und beschlossen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die vorliegende Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 7 Annahme einer Spende

Die Vorsitzende erläutert, dass die durch einen Bürger geleistete Sachspende, in Form eines Bücherschranks, im Wert von 2.500,-€, seitens des Ortsgemeinderates zugestimmt werden muss.

Beschluss

Der Beschluss ergeht hieraufhin einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Personalsituation Kita

Frau Kinder trägt vor, dass eine Kitamitarbeiterin innerhalb der Probezeit gekündigt hat. Hierdurch und durch hohen Krankenstand musste eine Tagesmutter befristet eingestellt werden.

Ablagerung von Grünschnitt in der Gemarkung

Frau Kinder beklagt die hohe Zunahme von illegalen Grünschnittablagerungen im Gemeindegebiet. Sie erinnert daran, dass die Allgemeinheit letzten Endes die Entsorgung der Ablagerungen bezahlen muss. Es wird seitens des Rates darum gebeten zu prüfen, ob ein Hinweis im Mitteilungsblatt zur Abgabemöglichkeit bei einer Firma in Frei-Laubersheim, zu geringem Aufpreis, möglich ist.

Parkplatz in der Wöllsteiner Straße

Zwischenzeitlich wurde durch das Ordnungsamt mitgeteilt, dass der Parkplatz in der Wöllsteiner Straße, aufgrund der Behinderung der Feuerwehrausfahrt, nicht mehr eingezeichnet werden soll.

Tempo 30 Schilder Wonsheimer Straße (L 400)

Frau Kinder teilt mit, dass die Tempo 30 Schilder in der Wonsheimer Straße (L400) zwischenzeitlich durch die Straßenmeisterei montiert wurden. Irritation gibt es hier allerdings noch hinsichtlich der Anzahl der aufgestellten Schilder. Man ist seitens des Rates der Ansicht, dass die Tempo 30 Schilder nach jeder Einfahrt wiederholt werden müssen.

Pflasterarbeiten „Wehrbörder“

Frau Kinder erläutert nochmals, dass das Pflaster im Neubaugebiet „Wehrbörder“ inzwischen nachgebessert und neu begutachtet wird.

Grundstücksangelegenheiten:

Seitens des Rates wird sich nach dem Flurstück 554 im Neubaugebiet Wehrbörder erkundigt. Dieses steht im Eigentum der Ortsgemeinde und ist laut Frau Kinder 32 m² groß. Problematisch ist hierbei, dass das Grundstück komplett von privaten Baugrundstücken umgeben und somit nicht mehr von außen zugänglich ist. Es wurde sich daher seitens der Ortsgemeinde mit den Abteilungen Bauen, Liegenschaften und Wasser beraten, wie man am besten weiter verfährt. Ergebnis hiervon ist, dass das Grundstück für 35,-€ pro m², idealerweise an einen Eigentümer der angrenzenden Grundstücke, verkauft werden soll.

Kirmes

Frau Kinder weist auf die diesjährige Martini Kirmes in Siefersheim und den dazugehörigen Kirmesflyer mit dem bevorstehenden Programm hin.

Mitteilung über Öl verlierende Fahrzeuge in der Sandgasse

Ein Ratsmitglied weist auf Öl verlierende Fahrzeuge in der Sandgasse hin. Hier wird das Ordnungsamt um weitere Veranlassung gebeten.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt die Vorsitzende den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 21.10 Uhr und bittet die anwesenden Zuhörer, den Raum zu verlassen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt die Vorsitzende den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 21.10 Uhr und bittet die anwesenden Zuhörer, den Raum zu verlassen.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)